

NIEDERSCHRIFT

über die
- 10. Sitzung -
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
15. Dezember 2010
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ratsmitglieder:

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff,
Daube, Feister, Flöing, Haggenmüller, Heuwinkel, Holota,
Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke,
Rohe, Schröder, Schulte, Schwarz, Starb, Stehling,
Stellmach, Stratmann, Stwerka, Weber und Wiemer

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Rotering
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verw.FAngest. Frau Müller
als Schriftführerin

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

2. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
3. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
5. Erhalt einer weiterführenden Schule in Welver;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2010 auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/ 2013
hier: Entscheidung zur Unterrichtsform ab der 7. Klasse in der Gemeinschaftsschule
6. 1-Euro-Jobs
hier: Beschluss des HFA vom 30.06.2010
- Erneute Beratung auf Grund festgestellter Beschlussunfähigkeit am 15.09.2010 -
7. Interkommunaler Alleenradweg Unna - Bönen - Hamm - Welver
8. Beteiligungen des Kreises Soest sowie der Städte Soest, Lippstadt, Warstein, Werl, Erwitte, Rüthen und der Gemeinden Ense, Möhnensee, Lippetal, Welver und Anröchte (unmittelbar) an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Soest, und (mittelbar) an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
9. Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“ der Gemeinde Welver, Zentralort - Bereich Firma Rijk Zwaan -
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
10. Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für das bebaute Gebiet um das Übergangwohnheim Eilmsen
11. Einziehung eines gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 105
hier: Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
12. Wegebau aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II
Verwendung noch nicht verfügbarer Haushaltsmittel
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
13. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011
14. Zweite Satzung zur Änderung der Hebesatzung vom 20.12.2004
15. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

16. Kalkulation der Kleininleiterabgabe 2011
17. Achtzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004
18. Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2011
19. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren
20. Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen
 - a) Gebührenkalkulation
 - b) Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver
21. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird das Ratsmitglied HEUWINKEL bestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Es liegt **e i n** nicht erledigter Beschluss vor.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Es liegen **k e i n e** über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Erhalt einer weiterführenden Schule in Welper;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2010 auf Errichtung einer Gemeinschafts-
schule ab dem Schuljahr 2012/ 2013
hier: Entscheidung zur Unterrichtsform ab der 7. Klasse in der Gemein-
schaftsschule

Beschluss:

Der Rat beschließt auf **Antrag der SPD-Fraktion** in **namentlicher Abstimmung**

mit

18 Ja-Stimmen (Bauer, Dahlhoff, Feister, Haggenmüller, Heuwinkel,
Holota, Korn, Meisterernst, Ohst, Reinecke, Rohe,

Schwarz, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Weber, Teimann),

10 Nein-Stimmen (Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Daube, Flöing, Kaiser, Nölle-Pier, Schröder, Schulte, Wiemer)

und

1 Stimmenthaltung (Stwerka)

die Verwaltung zu beauftragen, bei der weiteren Erarbeitung der Antragsunterlagen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule als Grundlage für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes ab der Klasse 7 der Gemeinschaftsschule, das integrierte Lernen zugrunde zu legen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

1-Euro-Jobs

hier: Beschluss des HFA vom 30.06.2010

- Erneute Beratung auf Grund festgestellter Beschlussunfähigkeit am 15.09.2010 -

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Neuregelung der Angelegenheit am 01.01.2012 keine 1-Euro-Jobs bei der Gemeinde Welper zu vergeben.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Interkommunaler Alleenradweg Unna - Bönen - Hamm - Welper

Grünen-Fraktionsvorsitzender WEBER bittet in das Protokoll aufzunehmen:

„Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unter der Bedingung zu, dass der Rat zu einem späteren Zeitpunkt

1. über die Fahrbahnbreite und
2. über geeignete Maßnahmen berät und beschließt, die einen möglichst weitgehenden Schutz planungsrelevanter Arten und die Weiterentwicklung der neu genutzten Bahnstraße zu einem landschaftsökologisch möglichst wertvollen Biotopverbund sicherstellen.“.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen,

die Herrichtung der ehemaligen Bahntrasse zwischen Welver und Unna-Königsborn als interkommunaler Alleeenradweg zu befürworten. Auf dem Gebiet der Gemeinde Welver ist nur der Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze und der Kreisstraße K 14 mit einer Länge von ca. 1,3 km betroffen. Der weitere Verlauf der Bahntrasse bleibt von dem Alleeenradweg unberührt.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Beteiligungen des Kreises Soest sowie der Städte Soest, Lippstadt, Warstein, Werl, Erwitte, Rüthen und der Gemeinden Ense, Möhnesee, Lippetal, Welver und Anröchte (unmittelbar) an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Soest, und (mittelbar) an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster

hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Beschluss:

Der Rat genehmigt mit

21 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und
1 Stimmenthaltung

die am 01.12.2010 durch den Haupt- und Finanzausschuss gefasste dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“ der Gemeinde Welver, Zentralort - Bereich Firma Rijk Zwaan -

hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig

1. Siehe Einzelbeschluss zur Stellungnahme des Kreises Soest unter T1!
(Anlage 1 der Niederschrift)
2. Die „Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Ostbusch“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung durch die öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für das bebaute Gebiet um das Übergangswohnheim Eilmsen

Die SPD-Fraktion beantragt den letzten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und anschließend dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorzustellen.“.

Nachdem Bürgermeister TEIMANN festgestellt hat, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung weitergehend ist, lässt er zunächst über diesen abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

21 Ja-Stimmen und
8 Nein-Stimmen,

das Verfahren zum Erlass einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für das bebaute Gebiet um das Übergangwohnheim Eilmsen herum einzuleiten. Der vorgesehene Geltungsbereich soll in den im Lageplan dargestellten Gebietsgrenzen liegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Einziehung eines gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 105
hier: Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, den gemeindeeigenen Wirtschaftsweg Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 105 einzuziehen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Wegebau aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II
Verwendung noch nicht verfügbarer Haushaltsmittel
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig den am 01.12.2010 durch den Haupt- und Finanzausschuss gefassten Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011

Das vorliegende Redekonzept des Bürgermeisters TEIMANN und die Ausführungen des Gemeindevorstandes ROTERING zur Einbringung der Haushaltssatzung 2011 sind dieser Niederschrift als

Anlage 2)

beigefügt.

Beschluss:

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 20.12.2004

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

21 Ja-Stimmen und
8 Nein-Stimmen,

die dieser Niederschrift als

Anlage 3)

beigefügte

„Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

Nachdem der Antrag der SPD-Fraktion, den kalkulatorischen Zinssatz unter -Pos. 30-32 – kalkulatorische Zinsen- auf 5,5 % herabzusetzen mit

11 Ja-Stimmen,
16 Nein-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen,

abgelehnt wurde, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

18 Ja-Stimmen,
9 Nein-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen,

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2011
 - a) die **Schmutzwassergebühr** auf **3,61 €/m³** Abwasser und
 - b) die **Niederschlagswassergebühr** auf **0,87 €/m²** bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.

und

2. die dieser Niederschrift als

Anlage 4)

beigefügte

„Dreizehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver“.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Kalkulation der Kleineinleiterabgabe 2011

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Kalkulation zu billigen und die Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2011 auf

41,98 EUR pro Person

festzusetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig,

die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2011 zu billigen

und die dieser Niederschrift als

Anlage 5)

beigefügte

„Achtzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 02.06.2004“.

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2011

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2011 zu billigen und die Benutzungsgebühren auf

2,82 EUR

festzusetzen

und

2. die dieser Niederschrift als

Anlage 6)

beigefügte

„Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001“.

Zu Tagesordnungspunkt 19:

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig,

1. die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2011 zu billigen und die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und des Bestattungswagens

auf

190,00 EUR

festzusetzen

und

2. die dieser Niederschrift als

Anlage 7)

beigefügte

„Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle in Welper“.

Zu Tagesordnungspunkt 20:

Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen

b) Gebührekalkulation

c) Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig

a) die Gebührekalkulation und

b) die dieser Niederschrift als

Anlage 8)

beigefügte

„Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper“.

Zu Tagesordnungspunkt 21:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

b) Mitteilungen

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM teilt mit, dass die Bezirksregierung Arnsberg der Anregung der Gemeinde Welver im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes, den für das Gemeindegebiet ermittelten Bedarf im Gewerbe- und Industriebereich (GIB) von 3 ha auf 5 ha zu erhöhen, nicht folgen möchte und dieses als Ausgleichsvorschlag mitgeteilt hat. Diesbezüglich wurde die Verwaltung zu einem Erörterungsgespräch am 20.12.2010 eingeladen.

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM teilt weiterhin mit, dass die KonWerl Zentrum GmbH und die TWS Soest einen Antrag an die Stadt Werl zur Einleitung eines Bauplanverfahrens gerichtet haben, um das Planungsrecht zur Realisierung eines Hybridkraftwerkes und einer Biogasanlage auf dem Deponiegelände der ESG zu erhalten. Das Hybridkraftwerk, bestehend aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie eine Anlage zur Energiespeicherung mittels Wasserstoffumwandlung, wurde als Förderprojekt der Regionale 2013 angemeldet. Die Stadt Werl berate hierzu momentan die Änderung ihres Flächennutzungsplanes. Der Bereich der geplanten Photovoltaikanlagen auf dem Deponiekörper umfasse auch eine Teilfläche des Gemeindegebietes von Welver. Es sollten jedoch zunächst die Erkenntnisse aus dem FNP-Änderungsverfahren der Stadt Werl abgewartet werden, bevor darüber zu entscheiden sei, wie mit der Fläche auf dem Gebiet Welver planungsrechtlich umzugehen sei. Seitens der SPD-Fraktion wurde der Wunsch geäußert, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt zu beraten. Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM sagte dies zu.

Fachbereichsleiterin Frau GRÜMME-KUZNIK teilt mit, dass, nachdem alle erforderlichen Beschlüsse bezüglich der RLG Angelegenheit gefasst wurden, seitens des Kreises Soest mitgeteilt wird, dass die Bezirksregierung Arnsberg noch zusätzlich weitere Erklärungen von allen kommunalen Gesellschaftlern benötigt. Gestützt auf einen Erlass des Ministeriums des Innern und Kommunales NRW, wird bei der vorgesehenen Regelung der paritätischen Mitbesetzung des Aufsichtsrates, dem in der Gemeindeordnung NRW verankerten Demokratieprinzip nicht ausreichend Rechnung getragen.

Daher ist eine Entscheidung im Rahmen einer dringlichen Entscheidung notwendig. Der Kreis Soest stellt das vom Ministerium hierzu verfasste Rechtsgutachten auf Wunsch zur Verfügung. Er drängt darauf, dass die Entscheidung möglichst zeitnah im Rahmen einer dringlichen Entscheidung noch im Jahr 2010 getroffen wird.

Fachbereichsleiterin Frau GRÜMME-KUZNIK schlägt vor, die Unterlagen am nächsten Tag an die Fraktionsvorsitzenden zu mailen und dann spätestens am Montag, den 20.12.2010 die notwendigen Unterschriften einzuholen.

Weitere Mitteilungen werden nicht gegeben.

- Teimann -
Bürgermeister

- Heuwinkel -
Ratsmitglied

- Müller -
Schriftführerin